

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Verlauf der Haushaltswirtschaft 2010 zum
31.08.2010 gemäß § 28 GemHVO**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.10.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2010 (Stand 31.08.2010) samt unterjährigem Steuerungsbericht zur Kenntnis.

Im Haushaltsjahr 2010 wird die vom Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2009/2010 beschlossene Haushaltssperre bei den Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € aufrecht erhalten.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Steuerungsbericht 2010

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei all ihren Entscheidungen die finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist dies von besonderer Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Verwaltung erstellt gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) unterjährige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung. Diese Berichte sind die Basis für den Gemeinderat, die Haushaltswirtschaft zu steuern und über finanzwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. die Beibehaltung, Aufhebung oder Erhöhung von Haushaltssperren zu entscheiden. Außerdem dienen sie als Orientierungshilfe für Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

1. Ausgangssituation

Am 18.12.2008 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2009 / 2010 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Im **Ergebnishaushalt 2010** unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen deutlich um 16,8 Mio. €. Da jedoch ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 9 Mio. € erreicht wird, der die planmäßige Tilgung (3,1 Mio. €) übersteigt, ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht.
Wie in den Vorjahren enthält auch der Ergebnishaushalt 2010 eine Haushaltssperre in Höhe von 1,0 Mio. € zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen.
- Im **Finanzhaushalt 2010** ist vorgesehen, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit Kredite in Höhe von 27,2 Mio. € neu aufzunehmen.

2. Bisherige Prognose (Stand 31.03.2010) und aktuelle Prognose (31.08.2010)

Der Ergebnishaushalt in 2010 wird ganz wesentlich von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Ausfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt.

Bereits bei unserer **Prognose vom 31.03.2010** hat sich gezeigt, dass wir bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Mindererträgen rechnen müssen. Hinzu kommen Mehraufwendungen bei der FAG-Umlage infolge unserer vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge in 2008. Bei der Gewerbesteuer sind wir davon ausgegangen, den – vorsichtig kalkulierten – Planansatz mit 68 Mio. € erreichen zu können. Sowohl bei den sonstigen Erträgen als auch den sonstigen Aufwendungen gab es Verbesserungen und Verschlechterungen, die sich jedoch in der Summe ausgleichen, so dass wir zum Stand 31.03.2010 von einer **kassenwirksamen Gesamtverschlechterung von 28,5 Mio. €** ausgegangen sind.

Zum **Stand 31.08.2010** haben wir die Prognose aktualisiert. Danach rechnen wir zum jetzigen Zeitpunkt mit einer **kassenwirksamen Gesamtverschlechterung von 17,2 Mio. €** rund 11,3 Mio. € besser als noch vor einem halben Jahr.

Verbesserungen ergaben sich insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,3 Mio. €) sowie dem Familienleistungsausgleich (1 Mio. €); beides sind Ausflüsse aus dem Haushaltserlass des Landes vom Juni 2010 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2010. Bei der Gewerbesteuer gehen wir ebenso von einer Verbesserung aus; der aktuelle Veranlagungsstand lässt Mehreinnahmen von rund 10 Mio. € (gegenüber dem Plan mit 68 Mio. €) erwarten. Das günstige Zinsniveau trägt dazu bei, dass wir bei den Zinsaufwendungen rund 1,2 Mio. € weniger benötigen werden als geplant. Hinzu kommt, dass wir zunächst unseren hohen Kassenbestand zur Finanzierung einsetzen und neue Kredite erst im 2. Halbjahr 2010 aufnehmen werden. Infolge der höheren Gewerbesteuererträge erhöht sich auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (+ 1,7 Mio. €). Darüber hinaus rechnen wir auch mit einem steigenden Bedarf bei den Leistungen der Jugendhilfe (+ 0,5 Mio. €); diese Entwicklung hat sich bereits in der 2. Jahreshälfte 2009 angedeutet.

Bei den restlichen Erträgen bzw. Aufwendungen kommt es ebenfalls zu Verbesserungen und Verschlechterungen, die sich jedoch im Saldo ausgleichen.

Für das ordentliche Ergebnis bzw. den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bedeutet dies:

	Plan 2010	Prognose 31.03.2010 (*)	Prognose 31.08.2010 (*)
Ordentliches Ergebnis	- 16,8 Mio. €	- 45,3 Mio. €	- 34,0 Mio. €
Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf	9 Mio. €	- 19,5 Mio. €	- 8,2 Mio. €

(*) ohne voraussichtlichen Mehrbedarf Abschreibungen gegenüber Planung

Ein formaler Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 24 GemHVO wird uns in 2010 möglich sein durch die Auflösung von Rückstellungen (u. a. die in 2008 gebildete Rückstellung im Rahmen des FAG in Höhe von 21,8 Mio. €) sowie der anteiligen Verwendung von Mitteln aus der Ergebnisrücklage aus Vorjahren als Folge der positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007 und 2008.

Allerdings sind diese genannten Positionen **nicht** (mehr) vollständig mit Liquidität hinterlegt. Diese in den jeweiligen Jahren tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel wurden nicht für ihre Verwendung in künftigen Jahren „geparkt“, sondern vielmehr in den Vorjahren anteilig zur Finanzierung der Investitionen verwendet. So war es möglich, in Vorjahren auf die Aufnahme neuer Kredite zu verzichten; der Schuldenstand konnte dadurch konstant auf diesem niedrigen Niveau gehalten bzw. sogar verringert werden.

Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbedarf von – 8,2 Mio. € ergeben sich somit dadurch nicht. Damit stehen nach wie vor **keine** Eigenmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt zur Verfügung. Es müssen zusätzlich zu den (sowieso) erforderlichen Krediten (Plan 27,2 Mio. €) zur anteiligen Finanzierung des Investitionsprogramms weitere Kredite aufgenommen werden; hierfür können wir auf die nicht vollständig ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2009 zurückgreifen. Die Verschuldung steigt entsprechend an.

Dies gilt es zu minimieren. Einen Teil können wir durch den Einsatz zusätzlicher Kassenmittel insbesondere infolge der unerwarteten Gewerbesteuerentwicklung im 4. Quartal 2009 auffangen; doch dies ist nicht ausreichend.

Daher muss es unser Ziel sein, zum einen die Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts zu stärken, gleichzeitig aber auch das Investitionsvolumen des Finanzhaushalts zu priorisieren und zu reduzieren.

Ergebnishaushalt

Im Rahmen der Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel wurde den Fachämtern verwaltungsintern Anfang des Jahres eine **Bewirtschaftungseinschränkung auf die Personal- und Sachaufwendungen** im Ergebnishaushalt von **mindestens 10 Mio. €** vorgegeben. Die allgemeine Haushaltssperre in Höhe von 1 Mio. € auf die Personal- und Sachaufwendungen ist Bestandteil dieser Vorgabe.

Erreicht werden soll dies bei den Sachaufwendungen u. a. durch interne Bewirtschaftungseinschränkungen zwischen 5 – 15 %.

Entsprechend den detaillierten Rückmeldungen im Steuerungsbericht gehen wir derzeit davon aus, dass die Bewirtschaftungseinschränkung Einsparungen von rund 7,5 Mio. € generieren könnte. Diese dienen zum einen dazu, nicht erwartete zusätzliche Aufwendungen bzw. Mindererträge zu kompensieren, zum anderen führen die Einsparungen zu einer weiteren Reduzierung des Fehlbetrages.

Diese Bewirtschaftungseinschränkung muss grundsätzlich uneingeschränkt weiter gelten; auf die Haushaltssperre kann ebenfalls nicht verzichtet werden.

Letztendlich wird es nur mittels einer konsequenten Haushaltsdisziplin möglich sein, den im Ergebnishaushalt angestrebten und für den Gesamthaushalt so wichtigen Konsolidierungsbeitrag auch zu erzielen.

Daher ist es umso wichtiger, aktuell alle Entscheidungen verstärkt in Bezug auf ihre finanziellen Folgelasten und deren Finanzierbarkeit zu prüfen und zu bewerten. Projekte, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht zwingend notwendig sind, sind dabei besonders kritisch zu beurteilen und ggf. auf einen späteren Realisierungszeitpunkt zu verschieben.

Nicht in diese Bewirtschaftungseinschränkung einbezogen werden die freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte; diese werden in 2010 zu 100 % gemäß den Bewilligungsbescheiden bzw. den vertraglichen Vereinbarungen ausgezahlt.

Die neuesten Veröffentlichungen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes aber auch die bisherigen Steuereinnahmen 2010 von Bund und Land lassen eine bessere Entwicklung erwarten. Insbesondere die Einkommensteuer in Baden-Württemberg hat sich im 2. und zu Beginn des 3. Quartals sogar besser entwickelt als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Entsprechende Reaktionen des Landes („positive Korrektur“ der im Haushaltserlass vom Juni 2010 genannten Parameter beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen) erfolgten aber noch nicht, so dass wir für die Prognose von den bisher veröffentlichten Zahlen ausgegangen sind. Mögliche Änderungen durch das Land – für 2010 und möglicherweise auch 2011 ff. – erwarten wir frühestens nach der Steuerschätzung vom November 2010.

Auch bei der Gewerbesteuer ist in Heidelberg eventuell ein noch positiveres Ergebnis gegenüber der bisherigen Prognose (+ 10 Mio. €) möglich. Hier gilt es allerdings noch die weitere Entwicklung – insbesondere den nächsten Hauptfälligkeitszeitraum (15.11.) – abzuwarten, in dem i. d. R. mit (größeren) Abgängen zu rechnen sein wird.

Finanzhaushalt

Auch hier müssen die internen Bewirtschaftungseinschränkungen beim **Erwerb des beweglichen Vermögens** (Freigabe von 80 %) sowie den **Investitionszuschüssen an Dritte** (Freigabe von 85 %) grundsätzlich weiter aufrecht erhalten werden. Im Gegenzug stehen Haushaltsreste von 2009 nach 2010 vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Damit ist den Fachämtern eine gewisse Flexibilität in der Bewirtschaftung möglich.

Bei den **Baumaßnahmen** werden alle Fortsetzungsmaßnahmen sowie alle Bauinvestitionen, für die zum Jahresbeginn bereits eine Ausführungsgenehmigung vorlag, uneingeschränkt fortgeführt. Daneben werden alle Maßnahmen, für die in 2010 Ausführungsgenehmigungen erteilt wurden, zügig weiter bearbeitet, so dass eine zeitnahe Umsetzung gewährleistet ist.

Alle anderen Projekte / Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt; entsprechende Entscheidungen hierüber müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2011/2012 zu treffen sein.

3. Erreichung der Ziele aus dem Haushaltsplan/Steuerungsbericht

Gemäß § 28 GemHVO ist im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinderat unterjährig nicht nur über das Erreichen der Finanzziele, sondern auch über das Erreichen der im Haushaltsplan festgelegten Leistungsziele zu informieren.

Die Notwendigkeit, neben den Finanzdaten auch unterjährig Informationen über die Einhaltung der steuerungsrelevanten Ziele zu haben, ist unbestritten. Nur so ist zu erkennen, wo Entwicklungen planmäßig verlaufen und wo steuernde Eingriffe erforderlich sind. Um diese Informationen zeitnah liefern zu können, haben wir in den letzten Jahren die Instrumente „Zwischenberichtsgespräch“ und „unterjähriger Steuerungsbericht“ entwickelt.

Dabei werden die steuerungsrelevanten Ergebnisse der Zwischenberichtsgespräche des Kämmereiamtes mit den Fachämtern im Rahmen eines **unterjährigen Steuerungsberichts** zusammengefasst, der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei vielen Ämtern die für das Jahr 2010 vereinbarten wesentlichen Ziele und Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden können. Verschiebungen gibt es beispielsweise bei der geplanten Sanierung des Palais Graimberg, bei der Innensanierung der Theodor-Heuss-Realschule, der Erweiterung des Turnzentrums, der Instandsetzung der Sporthalle Klingenteich und der Neugestaltung des Kerweplatzes Kirchheim. Zu Mehraufwendungen kommt es unter anderem bei den Kosten der Unterkunft für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, während bei den Sozialhilfenaufwendungen im Vergleich zum Planansatz geringere Aufwendungen zu verzeichnen sind. Ausführliche Informationen sind dem beigefügten Steuerungsbericht zu entnehmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner